

Landratsamt Saale-Orla-Kreis
Fachdienst Bauordnung
Oschitzer Straße 4
07907 Schleiz

E-Mail: bauordnung@lrasok.thueringen.de
Tel.: 03663 488-810 Fax: 03663 488-495

Antrag auf Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung



gemäß § 7 Abs. 4 und § 32 Abs. 2 Wohnungseigentumsgesetz (WEG) zur
Bildung von

Wohnungseigentum Dauerwohnrecht

Hinweis:

- alle zu demselben Wohnungseigentum gehörenden Einzelräume sind mit der jeweils gleichen Nummer zu kennzeichnen (auch Keller- und Bodenräume); gemeinschaftlich genutzte Räume sind mit „G“ zu kennzeichnen
- bei Antragstellung durch eine/n Bevollmächtigen ist die Vollmacht des Antragstellers/ der Antragstellerin erforderlich

1. Antragsteller/in

Nachname:		Vorname:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort:
Telefon (Angabe freiwillig):	Fax (Angabe freiwillig):	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig):	

ggf. Vertreter/in; Bevollmächtigte/r

Nachname:		Vorname:	
Straße und Hausnummer:		Postleitzahl:	Ort:
Telefon (Angabe freiwillig):	Fax (Angabe freiwillig):	E-Mail-Adresse (Angabe freiwillig):	

2. Objekt (für das die Abgeschlossenheit erklärt werden soll)

in dem bestehenden noch zu errichtenden Gebäude auf dem Grundstück

Ort:	Straße und Hausnummer:		
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Grundbuch:	Blatt:		
Datum des Aufteilungsplanes:			
Nummern:	Wohnung/en:	nicht zu Wohnzwecken dienende/r Raum/ Räume:	gewerblich genutzte/r Raum/ Räume:

3. Anlagen je 3-fach

- Liegenschaftskarte (ggf. Lageplan)
 Bauzeichnungen (Ansichten; Schnitt; Grundrisse) mit der Nummerierung der Eigentumsanteile

Die Wohnungen entsprechen den Erfordernissen des Wohnungseigentumsgesetzes.

Ort, Datum:	Unterschrift:
-------------	---------------